

## Öffentliche Bekanntmachung

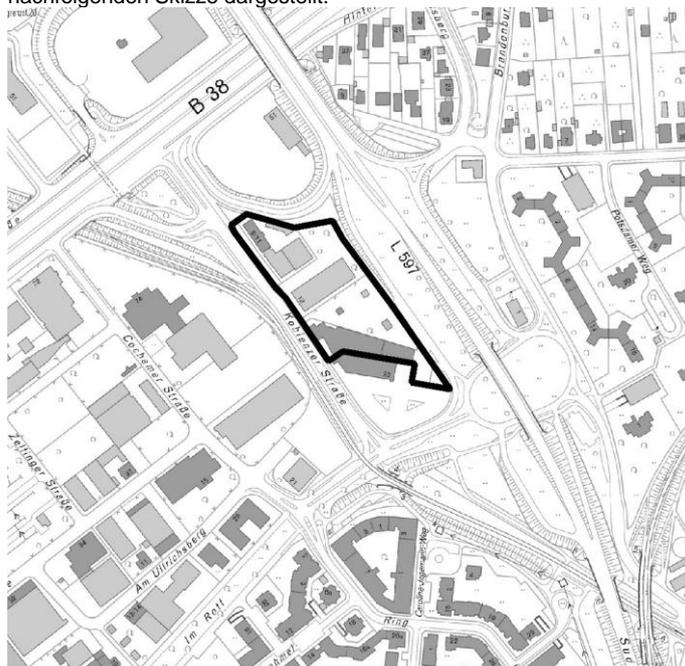
Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 75.22.1 "Gewerbeflächen zwischen Koblenzer Straße und L 597" in Mannheim-Vogelstang und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 31.05.2016 die Aufstellung sowie am 11.07.2017 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 75.22.1 "Gewerbeflächen zwischen Koblenzer Straße und L 597" in Mannheim-Vogelstang" und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 21.07.2017 bis einschließlich 21.08.2017 durchgeführt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Fortschreibung des Zentrenkonzepts der Stadt Mannheim waren die im Bebauungsplan festgesetzten Sortimentslisten anzupassen. Deshalb erfolgt die erneute Planauslegung für die Dauer von zwei Wochen.

Der Bebauungsplan Nr. 75.22.1 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 75/1 "Für das Gebiet südlich der Bundesstraße 38 bei der Vogelstang" Teil 1, in Kraft seit dem 18.12.1964.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** sind die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für ein Gewerbegebiet und die Einschränkung der Zulässigkeit von zentrenrelevantem Einzelhandel in Umsetzung des Zentrenkonzepts der Stadt Mannheim.

**Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Bebauungsplan Nr. 75.22.1 "Gewerbeflächen zwischen Koblenzer Straße und L 597" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Planunterlagen sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **16.04.2018** bis einschließlich **30.04.2018** beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet gegeben:

**<https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/aktuelle-bebauungsplanverfahren>**

Des Weiteren können die Planunterlagen außerhalb des förmlichen Verfahrens im oben genannten Zeitraum wie folgt eingesehen werden: Beim Bürgerservice Vogelstang, Freiburger Ring 6, 68309 Mannheim, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr und beim Bürgerservice Käfertal, Wormser Str. 1, 68309 Mannheim, montags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Mannheim, 29.03.2018**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Bauverwaltung**